Bereitstellungsdatum: 08.07.2023

	Bekanntmachung	Stadt Ibbenbüren Der Bürgermeister

I.

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ibbenbüren für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ibbenbüren

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in der Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ibbenbüren gefasst.
Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **10.07.2023 bis zum 17.07.2023** zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag 08:000 Uhr bis 12:00 Uhr an folgenden Orten aus:

Stadt Ibbenbüren - Rathaus - Nebenstelle Haus Taschner, Raum T 3, Alte Münsterstraße 18/19, 49477 Ibbenbüren

Eine telefonische Terminanmeldung ist wünschenswert unter: 05451/931-270.
Die Listen werden zudem im Zeitraum vom 10.07.2023 bis 17.07.2023 auf der Homepage der Stadt Ibbenbüren unter https://www.ibbenbueren.de/%C3%9Cber-uns/Virtuelles-Rathaus/Bekanntmachungen/ aufgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Ibbenbüren- Haus Taschner, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren, Zimmer T3, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

II.

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Ibbenbüren für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028 für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ibbenbüren.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ibbenbüren hat in der Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Ibbenbüren gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 35 Abs.3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit vom **10.07.2023 bis 17.07.2023** zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgenden Orten aus:

Stadt Ibbenbüren - Rathaus, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, Raum 529, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren

Eine telefonische Terminanmeldung ist wünschenswert unter: 05451/931-529.
Die Listen werden zudem im Zeitraum vom 10.07.2023 bis 17.07.2023 auf der Homepage der Stadt Ibbenbüren unter https://www.ibbenbueren.de/%C3%9Cber-uns/Virtuelles-Rathaus/Bekanntmachungen/ aufgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Kinder, Jugend und Familie, Raum 529, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ibbenbüren, den 06.07.2023
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Manteuffel